

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Bewilligung eines Zusatzkredites von CHF 150'000.00 für die Sanierung der Quellwasserfassung Flüeggen

- 1.1 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen
- 1.2 Bewilligung eines Zusatzkredites von CHF 150'000.00
Beschluss: einstimmig genehmigt

2. Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 und Budget 2025 der Einwohnergemeinde

- 2.1 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen
- 2.2 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen
- 2.3 Genehmigung Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten
Beschluss: einstimmig genehmigt

3. Wahl der externen Revisionsstelle

- 3.1 Wahl der Truvag Revisions AG, Willisau
Beschluss: einstimmig gewählt

Zum Abschluss wurde der ehemalige Gemeindepräsident Reto Steinmann würdevoll verabschiedet.

Stimmberechtigte lt. Register	1'538
Anwesend	122

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Nebikon, 3. Dezember 2024

Gemeindepräsidentin: Gemeindeschreiber-Stv.:
 
Chantal Hofer Kurt Steiger